

HONORARGRUNDSÄTZE

ÜBERSICHT ZU DEN AKTUELLEN STUNDENSÄTZEN UND UNSERER KOSTENÜBERSICHT:

Für alle Leistungen und Besprechungen kommen unsere angeführten Stundensätze nach aufgewendeter Arbeitszeit zur Verrechnung, wobei die kleinste verrechenbare Einheit 10 Minuten beträgt.

Unsere Stundensätze* betragen:

STUNDENSÄTZE	EUR
Allgemeine Beratung	120,00
Jahresabschluss/Bilanzierung/Erstellung von Steuererklärungen	120,00
Buchhaltung/Meldung der UVA	94,00

*) STAND PER 1. Jänner 2026, NETTO. Eine inflationsbedingte Anpassung der Stundensätze erfolgt jährlich zum Jahreswechsel bzw gegebenenfalls unterjährig, wenn die Inflation über 5% steigt.

ERSTBERATUNG:

Die Erstberatung ist grundsätzlich kostenlos. Jedoch werden für die Erstberatung € 120,00 netto verrechnet, die bei Erteilung eines Auftragsverhältnisses sowie Vollmacht auf die ersten Leistungen angerechnet werden. Die Erstberatung ist mit 45 min limitiert.

KLIENTENANLAGE/VOLLMACHTSÜBERNAHME BEI GRÜNDUNG DES UNTERNEHMENS:

Für diesen Prozess werden einmalig € 102,00 netto verrechnet. inkludiert sind alle Leistungen in Zusammenhang mit der Klientenanlage und Übernahme von Stammdaten sowie Aktabtretung beim Finanzamt, der Antrag für die UID-Nummer sowie die Meldung bei der SVS.

BEREITSTELLUNG EINER PERSONALISIERTEN EXCEL-BUCHHALTUNG

Sollten Sie Ihre Buchhaltung selbst übernehmen wollen, können wir Ihnen eine auf Sie zugeschnittene Excel-Buchhaltung zur Verfügung stellen. Dies wird einmalig mit € 100,00 verrechnet.

BARAUSLAGEN UND FAHRTKOSTEN UND WEITERE KUNDENKONDITIONEN

Für Barauslagen/EDV-Beitrag verrechnen wir einen pauschalen Zuschlag von 2 % gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bilanzbuchhalter (AGB).
Sollten Fahrtkosten anfallen, werden diese mit dem amtlichen Kilometergeld verrechnet. Unsere Reisezeiten werden mit 25 % der Stundensätze verrechnet.

Bei Zahlungsverzug verrechnen wir die gesetzlichen Verzugszinsen sowie ab der zweiten Zahlungserinnerung € 30,00 als Bearbeitungspauschale.

Alle Preise verstehen sich netto ohne Umsatzsteuer.